

**Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 29.01.2020**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Dahl, Solveig	Fraktion Unabhängige Bürger
Machert, Marc	CDU-Fraktion
Nieseler, Frank	SPD-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion
Glumm, Burkhard	AFD-Fraktion

Stellvertretende Mitglieder

Gäste:

Herr Konrad Klopitzke - Wohngebiet Wüstmark e. V
1 Anwohner

Leitung: Frau Solveig Dahl

Schriftführer: Herr Frank Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.12.2019
3. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 „Solaranlage im Blücher Umweltpark“, Öffentliche Auslegung, Vorlage: 00164/2019
4. Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern, Vorlage: 00185/2019
5. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
6. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.12.2019

Bemerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 „Solaranlage im Blücher Umweltpark“, Öffentliche Auslegung, Vorlage: 00164/2019

3.1 Der OBR hat keine Einwände gegen den Bau der „Solaranlage im Blücher Umweltpark“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4. **Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern, Vorlage: 00185/2019**

4.1 Die Vergangenheit hat auch in Wüstmark gezeigt, dass Vorgaben aus den Bebauungsplänen in jeglicher Hinsicht oft von den Betroffenen ignoriert werden/wurden und sich somit generell die Frage stellt, wozu macht die Stadt Vorgaben in Bebauungsplänen, wenn anschließend die Umsetzung und Einhaltung nicht überprüft wird.

Der OBR befürwortet die Schaffung von zusätzlichen Stellen, um die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben in den Bebauungsplänen zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5. **Informationen zu Aktivitäten / Posteingang**

5.1 **Fahrplankonferenz 2020**

Herr Machert berichtet von der Fahrplankonferenz 2020 beim NVS. Es bleibt festzuhalten, dass es für den Bereich Wüstmark keine Veränderungen geben wird. Es wird angestrebt in Mecklenburg-Vorpommern einen Verkehrsverbund zu schaffen. Dieser würde zahlreichen Bürgern entgegenkommen und es würden sich dann mit großer Wahrscheinlichkeit einige Anbindungen ergeben, die zurzeit so nicht realisierbar sind.

5.2 **offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 5.2):**

5.2 Haushaltssicherungsprogramm 2020-2029

Der OBR hat das Programm zur Kenntnis genommen.

Anfrage: *Welche Maßnahmen werden im Bereich Wüstmark gestrichen? Die absolut unzumutbaren Zustände der beiden Gehwege in der Schweriner Straße sollten bereits im Zeitraum von 2017-2019 saniert werden. Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?*

Antwort:

Es wurden keine Maßnahmen im Bereich Wüstmark gestrichen.

Anfrage: Es fehlt weiterhin eine Aussage, wann nun die beiden Gehwege der Schweriner Straße saniert werden. Diese Maßnahme war im Maßnahmenkatalog für 2017-2019 vorgesehen und wurde bisher nicht umgesetzt und im neuen Haushaltssicherungsplan steht sie gar nicht erst drin.

Antwort:

Der Maßnahmenkatalog, hervorgehend aus dem Nebenanlagenunterhaltungskonzept, stellt zunächst den Zustand der Nebenanlagen, den Instandsetzungsbedarf sowie die dafür notwendigen Mittel für die folgenden 4 Jahre dar. Aufgrund der tatsächlichen Zuwendungen ergeben sich ggf. Verschiebungen. D.h. Maßnahmen können u.U. nicht realisiert werden, da nicht ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Hier wird dann nach Rangfolge top down abgearbeitet, bis die Mittel aufgebraucht sind. Weiterhin sind, wie hier in der Schweriner Straße, Maßnahmen Dritter zu berücksichtigen. Im Zuge der Erneuerung der Gasversorgung 2020 soll der Gehweg (Bahnübergang bis Am Teich, links) in einer koordinierten Maßnahme instandgesetzt werden. Deshalb musste hier die

Instandsetzung verschoben werden, um nicht Maßnahmen Dritter in einem neuen Gehweg zu verursachen.

5.3 **Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 23.10.2019:**

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Vorlage 00084/2019) und Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Vorlage 00085/2019)

Es ist aufgefallen, dass der Abschnitt Schweriner Straße ab Bahnübergang Wüstmark bis Schweriner Straße Einfahrt Wiesenhof der Reinigungsklasse 4 zugeordnet ist, aber der Abschnitt ab Schweriner Straße Einfahrt Wiesenhof bis zur Schweriner Straße Einfahrt CERAVIS der Reinigungsklasse 3. Der OBR sieht hier einen Fehler, der bitte berichtigt werden soll. Dieser Abschnitt hat den gleichen Straßencharakter wie der Abschnitt davor = beide Abschnitte gehören in die Reinigungsklasse 4

Antwort:

Der Abschnitt der Schweriner Straße von der Einfahrt Wiesenhof bis zur Einfahrt CERAVIS und im weiteren Verlauf bis zur Werkstraße wurde im Jahr 2017 in die Reinigungsklasse 3 eingestuft. Der Grund dafür ist die Vorgabe der Verkehrsplanung, die diese Abschnitte nicht als reine Anliegerstraße klassifiziert hat. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen diesbezüglich ergeben haben, so ist hier eine Satzungsanpassung vorzunehmen.

Anfrage:

Der OBR beantragt eine Satzungsanpassung bzgl. des Abschnittes der Schweriner Straße von der Einfahrt Wiesenhof bis zur Einfahrt CERAVIS von Reinigungsklasse 3 in Reinigungsklasse 4. Dieser Abschnitt hat den gleichen Straßencharakter, wie der Abschnitt davor. Es ist nicht erkennbar, warum dieser Abschnitt mehr Reinigungsbedarf haben sollte.

Antwort: Steht noch aus

6. **Sonstiges / Diskussion**

- 6.1 Frau Dahl teilt mit, dass SDS im Bereich „Vor den Wiesen“ umfangreiche Baumschnittarbeiten vornehmen wird.
Herr Sikorski weist darauf hin, dass die Hecke, linker Hand am Ende der Straße „Am Teich“, gegenüber des Hauses Nr. 15 auch dringend geschnitten werden muss.

6.2 **offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.4):**

6.4 Fußweg Einfahrt CERAVIS bis Kreisverkehr Werkstraße

Bereits in der Vergangenheit wurde mehrfach von den Anwohnern und vom OBR der mangelhafte „Trampelpfad“ von der Einfahrt CERAVIS bis zum Kreisverkehr Werkstraße angesprochen. Dieser Weg ist eine Zumutung für die Nutzer. Die Nutzung des Weges ist hoch, sowohl durch Anwohner, als auch die vielen Berufsschüler und Personen, die zum Bahnhof Schwerin Süd gehen.

Da die Fraktion UB einen Antrag auf Beleuchtung genau dieses Abschnittes eingereicht hat, bittet der OBR zum wiederholten Mal darum, den Gehweg in vorgeschriebener Breite herzustellen.

Antwort:

Nach Einschätzung des Fachdienstes Verkehrsmanagement besteht bislang keine Notwendigkeit zur Erneuerung des fraglichen Gehweges, da die Benutzung des Weges durch Fußgänger nur gering ist.

Für den Beginn des Jahres 2020 ist eine Fußgängerzählung vorgesehen, um diese Bewertung zu überprüfen. Das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt werden; bis dahin bitte ich noch um Geduld.

Hierzu merkt der OBR an:

Es ist nicht korrekt, dass dieser Weg nur gering benutzt wird. Dieser Weg existiert seit 1967 als Geh- und Radweg. Außerdem befinden wir uns innerhalb der Stadtgrenze von Schwerin. Diese endet erst unmittelbar vor dem Bahnhof Schwerin Süd. Fußgänger aus Richtung Wüstmark kommend würden demnach abrupt an der Einfahrt zu Ceravis auf dem endenden Fußweg der Schweriner Straße stehen und erst ab Werkstraße würde wieder ein Fußweg zur gefahrlosen Zuwegung Richtung Bahnhof weiter gehen. Es ist unzumutbar, dass für die Strecke zwischen CERAVIS-Einfahrt und Kreisverkehr Werkstraße die Fußgänger auf der Straße laufen müssen. Die Straße ist für ihre Verhältnisse relativ stark befahren und in der Regel mit nicht angemessenen Geschwindigkeiten, wie in der Vergangenheit immer wieder in den Sitzungen darauf hingewiesen wurde.

An diesem Gehweg liegt u. a. auch die Kirche „Zeugen Jehovas“. Die Mitglieder dieser Kirche nutzen diesen Weg mehrfach die Woche um zu Zusammenkünften in der Kirche zu kommen. Sie haben gar keine andere Möglichkeit zu Fuß zu ihrer Kirche zu gelangen. Die Fraktion UB haben bzgl. der Beleuchtung dieses Weges einen Antrag gestellt (siehe auch Punkt 5.1 des heutigen Protokolls), dem der OBR einstimmig zustimmt. Der OBR fordert nochmals die Herstellung eines vernünftigen Gehweges zur Erreichung des Bahnhofes Schwerin Süd.

Außerdem hat der OBR mit Befremden festgestellt, dass das Verkehrszeichen entfernt wurde, welches den Weg offiziell als Gehweg ausgeschildert hat. Bereits die Entfernung des Zusatzschildes Radweg in der Vergangenheit erfolgte heimlich und ohne Information.

Anfrage: Wann wurde der Gehweg umgewidmet ? Erfolgte die Umwidmung unter Beteiligung des OBR ?

Antwort:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 mit dem Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger zur Straßenbeleuchtung der Schweriner Straße (Vorlage: 00141/2019) befasst. Er hat empfohlen, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und der Stadtvertretung folgenden Beschlussvorschlag vorzulegen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zustand der Ausleuchtung des Gehweges in der Schweriner Straße (Höhe Fa. Schöllner) zu prüfen und darüber hinaus zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung möglich sind und der Stadtvertretung bis Ende Juni 2020 zu berichten.

Insofern ist dem Anliegen des Ortsbeirates Rechnung getragen. Die Möglichkeiten der Verbesserung des Zustandes des Weges werden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft werden können.

Eine Änderung der Widmung der Straße in dem genannten Bereich ist nicht erfolgt.

6.3 **offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.8):**

6.8 Neue Beschilderung Radwege

Die beiden gut ausgebauten Geh-/Radwege in der Pampower Straße lassen einen gegenläufigen Radverkehr ohne Probleme zu. Außerdem werden diese beiden Wege kaum von Fußgängern genutzt. Viele Radfahrer nutzen diese Wege heute schon in beide Richtungen, was bei der derzeitigen Beschilderung zu Rechtsverstößen führt. Um eine Rechtssicherheit herzustellen, wäre eine neue Beschilderung erforderlich.

Anfrage: Kann die Beschilderung der beiden Radwege in der Pampower Straße in beide Richtungen als Radweg geändert werden? Können die Gehwege in der Werkstraße zusätzlich als Geh-/Radweg beschildert werden?

Antwort: Steht noch aus

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 22.04.2020 statt.

gez. Solveig Dahl

Vorsitzende

gez. Frank Nieseler

Schriftführer